

FREISTAAT BAYERN Staatliches Bauamt Regensburg
Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2132 200 4,575 bis St 2132 200 6,905
St 2132 Bad Kötzting - Zwiesel Ortsumgehung Traidersdorf
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Wasserrechtsanträge -

Antrag auf Erlaubnis zur Wassereinleitung in Gewässer

(~~Art. 15 Bayerisches Wassergesetz – BayWG~~)

§ 15 Wasserhaushaltsgesetz - WHG

Antragsteller und Bauherr:

Staatl. Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

Angaben zum Bauvorhaben:

St 2132 Bad Kötzing – Zwiesel, OU Traidersdorf

Ort der Einleitungen:

a) Grundwasser

Gemarkung: Traidersdorf Flurstücke 81, 87/2, 87/3, 128,140,128/2,234, 234/1, 805,930, 931, 931/2
Landkreis Cham

b) Einleitung ins Gewässer

Gemarkung: Traidersdorf Flurstücke 218, 531/2/, 533, 87/3, 822,2078
Landkreis Cham

Kurzbeschreibung der Grundwasserbenutzung und der verwendeten Anlagen:

Von der Einleitung betroffener Grundwasserkörper: 1_G080 Kristallin – Zwiesel

Das Niederschlagswasser wird über die Bankette und Böschungen versickert und über Mulden gesammelt und versickert.

Kurzbeschreibung der Oberflächengewässerbenutzung und der verwendeten Anlagen:

Von der Einleitung betroffener Flusswasserkörper: 1_F324 Rimbach, Gruberbach

Das Niederschlagswasser wird über Mulden und Gräben gesammelt und vor der Einleitung durch Sedimentation gereinigt in die Vorfluter eingeleitet. Die Regenrückhalteräume dienen zudem dem Schutz der Vorfluter vor hydraulischer Überlastung.

Anlagen:

Regenrückhalteraum 1 ohne Dauerstau in Edbauweise (E1)
Regenrückhaltebecken 2-5 mit Dauerstau in Erdbauweise (E3-E6)
eine Sedimentationsanlage in Schachtbauweise (E2)

Rückhaltevolumina und Drosselabflüsse:

	erf. Volumen [m³]	Drosselabfluß [l/s]
Regenrückhalteraum 1	322	50
Regenrückhalteraum 2	246	28
Regenrückhalteraum 3	206	20
Regenrückhalteraum 4	118	15
Regenrückhalteraum 5	196	20

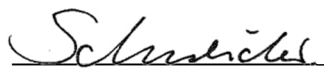
Einleitstellen:

Ort der Einleitung in die Gewässer nach Gauß-Krüger-Koordinaten (ca.)

Einleit stelle	RW	HW	Bau-Km		Gewässer
E1	4567265	5446720	2800 -	3105	Graben vom Himmelreich
E2	4567468	5446914	3105 -	3195	Graben vom Himmelreich
E3	4567470	5446702	3195 -	3495	Graben vom Himmelreich
E4	4567727	5446557	3495 -	3830	Graben durch Traidersdorf
E5	4568286	5446135	3830 -	4250	Graben zum Sollerbach
E6	4568603	5445721	4250 -	4808	Silbersbach

Regensburg, den 20.06.2023

Ort, Datum



Baudirektor Berthold Schneider. (Antragsteller)

Antrag auf Erlaubnis zur Bauwasserhaltung

(Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. Art. 15 und Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatl. Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

Angaben zum Bauvorhaben:

St 2132 Bad Kötzing – Zwiesel, OU Traidersdorf

Ort der Bauwasserhaltungen

Gemarkung: Traidersdorf Flurstücke 81, 81/3, 86, 206, 207, 208, 209, 216, 218, 230, 231, 234, 234/1, 315, 530, 531, 531/2, 531/4, 532/2, 533, 534, 535, 536, 540, 541, 544, 1, 87/2, 87/3, 89, 90, 125, 126, 127, 128, 128/2, 138, 139, 140, 142, 152, 175, 181, 220, 223, 229, 229/2, 803, 805, 807, 957, 783, 802, 816, 822, 919, 922, 930, 931, 931/2, 932, 940, 953, 954, 955, 955/2, 956, 957, 958/1, 959, 960/2, 960/3, 963, 963/2

Landkreis Cham

Orte der Entnahme für die Gewässerverlegungen nach Gauß-Krüger-Koordinaten (ca.)

Entnahme stelle	RW	HW	Bau-Km	Gewässer
A1	4567382	5446706	3115	Graben südlich Himmelreich
A2	4567513	5446925	3140	Graben südlich Himmelreich
A3	4567808	5446606	3560	Graben südlich Traidersdorf
A4	4568292	5446173	4425	Graben zum Sollerbach
A5	4568365	5446164	4275	Sollerbach

Orte der Wiedereinleitung in die Gewässer nach Gauß-Krüger-Koordinaten (ca.)

Einleit stelle	RW	HW	Bau-Km	Gewässer
W1	4567258	5446695	2950	Graben südlich Himmelreich
W2	4567463	5446920	3110	Graben südlich Himmelreich
W3	4567772	5446582	3565	Graben südlich Traidersdorf
W4	4568286	5446125	4555	Graben zum Sollerbach
W5	4568340	5446045	4360	Sollerbach

Ort der Einleitung in die Gewässer nach Gauß-Krüger-Koordinaten (ca.)

Einleit stelle	RW	HW	Bau-Km	Gewässer
E6	4568603	5445721	4780	Silbersbach

Allgemeines:

Die im Folgenden beantragten Gewässerbenutzungen lassen sich in 2 Bereiche gliedern:

- 1) Entnahme und Wiedereinleitung in Gräben und Bächen zur Gewässerverlegung.
- 2) Anfallendes Oberflächenwasser, Sickerwässer und Grundwasser in den zu Erstellenden Baugruben und Leitungsgräben

Für die unter 1) vorgesehenen Gewässerverlegungen erfolgt die Entnahme direkt oberhalb, die Wiedereinleitung direkt unterhalb der für den Gewässerausbau vorgesehenen Fließgewässerstrecke. Die Entnahmewassermenge entspricht dem ankommenden Wasserdargebot und wird an der Einleitstelle vollständig dem Gewässer wieder zugeführt. Die Dauer der Gewässerverlegungen kann jeweils bis zu 8 Wochen erforderlich werden, soll jedoch möglichst kurzgehalten werden.

Für die unter 2) anfallenden Wässer ist eine breitflächige Versickerung mit Oberbodenpassage auf den, oder direkt benachbarten Grundstücken, auf denen die Wässer anfallen vorgesehen. Die Einleitung erfolgt somit soweit erforderlich in den Grundwasserkörper Kristallin-Zwiesel (1_G081).

Ist eine Versickerung nicht möglich, sind Ableitungen zu den Einleitstellen vorgesehen.

Anfallendes Wasser wird gesammelt und abgepumpt. Hierbei wird das abzuleitende Wasser soweit möglich über die bestehenden Absetz- und Rückhaltebecken geleitet oder durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und auf max. 1/6 von Q_{dr}, max nach DWA M 153 gedrosselt eingeleitet.

Die maximalen Einleitmengen betragen hierfür an den Einleitstellen:

- Graben südlich Himmelreich 14 l/s (W2)
- Graben südlich Traidersdorf 10 l/s (W3/W4)
- Sollerbach 30 l/s (W5)
- Silbersbach 30 l/s (E6)

Die Einleitungen können je Ableitungsmaßnahme für einen Zeitraum bis zu 8 Wochen erforderlich sein.

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum der Wasserhaltungsmaßnahmen noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung wird von der ausführenden Firma dem Landratsamt Cham unverzüglich angezeigt.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden wieder alle für die Wasserhaltung verwendeten Anlagen rückgebaut und der ursprüngliche Zustand des Geländes hergestellt.

Regensburg, den 20.06.2023

Ort, Datum



Baudirektor Berthold Schneider. (Antragsteller)